

Teilnahmebedingungen

für den DGFP-Erfahrungsaustausch (ERFA)



**Ihr HR-
Netzwerk**

Teilnahmebedingungen

für den DGFP-Erfahrungsaustausch (ERFA)

Präambel

Der DGFP-Erfahrungsaustausch (im Folgenden auch „ERFA“ genannt) ist der organisierte Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern der DGFP e.V. (DGFP) in definierten Gruppen. In den ERFA-Gruppen vernetzen sich – ausgehend vom Vereinszweck der Förderung des Personalwesens – Mitarbeiter des Personalmanagements. In den ERFA-Gruppen diskutieren die Teilnehmer ihre operativen und strategischen Themen und Herausforderungen und tauschen dazu Erfahrungen aus. Für diesen DGFP-Erfahrungsaustausch (ERFA) gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am ERFA ist die satzungskonforme DGFP-Mitgliedschaft eines Unternehmens, einer Anstalt, einer Körperschaft, einer Stiftung des öffentlichen Rechts, einer Universität oder Hochschule jeder Rechtsform (im Folgenden „Unternehmen“ oder „Mitgliedsunternehmen“ genannt). Das Mitgliedsunternehmen wendet sich bei Interesse am ERFA aktiv an die DGFP und wird dort hinsichtlich der Teilnahme an einer oder mehreren ERFA-Gruppen beraten; die anschließende Eingruppierung erfolgt durch die DGFP. Ziel ist, dass die Teilnehmer hinsichtlich Verantwortungsbereich und betrieblicher Funktion zur jeweiligen ERFA-Gruppe passen, um einen erfolgreichen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Daraus und aus dem Anspruch an einen breit angelegten Austausch ergibt sich, dass ein Mitgliedsunternehmen in einer Gruppe i. d.R. nur durch eine Person vertreten sein kann.

2. Kosten und Umlageverfahren

In der Regel findet das ERFA-Treffen bei einem gastgebenden Unternehmen aus der ERFA-Gruppe statt. Meist übernimmt der Gastgeber die direkten Kosten der Einladung, wie die der Verpflegung und der Tagungsräumlichkeiten. Findet das ERFA-Treffen an einem neutralen Ort (Hotel, Tagungsllocation etc.) statt, werden die dadurch entstehenden Kosten über eine Umlage abgerechnet. Die Kosten für Tagungsräumlichkeiten und -technik sowie teilnehmerunabhängige Pauschalen werden auf alle Gruppenmitglieder umgelegt, unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme vor Ort. Etwaige durch das ERFA-Treffen entstehende Verpflegungskosten (z. B. Verpflegungspauschalen) werden lediglich auf die vor Ort anwesenden Teilnehmer umgelegt. Bei einem Abendessen verfahren die meisten ERFA-Gruppen nach dem Selbstzahlerverfahren und legen diese Kosten nicht um. Die Kosten für externe Referenten, inkl. deren Reise- und Aufenthaltskosten, werden auf alle ERFA-Teilnehmer umgelegt, unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme vor Ort. Darüber hinaus entstehende persönliche Reise- und Verpflegungskosten übernimmt jeder Teilnehmer selbst. Etwaige im Zusammenhang mit dem ERFA entstehende Stornokosten eines ERFA-Teilnehmers sind von diesem ERFA-Teilnehmer selbst zu tragen.

3. Teilnehmerdaten

Das wesentliche Ziel der ERFA-Gruppen der DGFP ist der fachliche Austausch zwischen den ERFA-Teilnehmern. Hierzu ist es notwendig, personenbezogene Daten zu verarbeiten und an Teilnehmer sowie beteiligte Dritte weiterzuleiten. Im Einzelnen werden personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt:

- an den Betreuer der ERFA-Gruppe
 - an Referenten, die vor der ERFA-Gruppe einen Vortrag halten
 - an das gastgebende Unternehmen, in dessen Räumlichkeiten das ERFA-Treffen stattfindet
 - an die Teilnehmer der ERFA-Gruppe zur Vernetzung und zum nachgelagerten Erfahrungsaustausch
- Hierzu wird mit externen Dritten eine Datenschutzvereinbarung getroffen.

4. Compliance

Die Teilnehmer der ERFA-Gruppen haben sich während ihrer Treffen an geltendes deutsches und europäisches Recht zu halten. Dies betrifft insbesondere das Kartellrecht, wonach wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen verboten sind und daher weder Kartellabsprachen getroffen noch ein unzulässiger Austausch zwischen Wettbewerbern über wettbewerbslich sensible Informationen stattfinden darf. Ebenso sind insiderrechtliche Vorschriften zu berücksichtigen, wonach es den Teilnehmern untersagt ist, konkrete, nicht öffentlich bekannte Tatsachen, die geeignet sind, den Börsenkurs der Aktie des Unternehmens zu beeinflussen, auszutauschen oder anderen Teilnehmern zugänglich zu machen. Allgemein unterliegen die Teilnehmer bei den Treffen ihrer arbeitsrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung hinsichtlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ihrer jeweiligen Unternehmen.

5. Akquiseverbot

Das Nutzen von ERFA zum Platzieren eigener geschäftlicher Angebote oder Dienstleistungen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behält sich die DGFP den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers aus dem ERFA vor.

Bitte beachten: Diese Teilnahmebedingungen gelten entsprechend für den Erfahrungsaustausch außerordentlicher Mitgliedsunternehmen.

Zur besseren Lesbarkeit haben wir auf die Unterscheidung der männlichen und weiblichen Form durch Schrägstriche verzichtet. Wir beziehen uns gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter.

Frankfurt am Main, im Oktober 2019, Version 2019-01